



**SV Schwalldorf 1968 e.V.**

**Weingärtle 41**

**72108 Rottenburg a.N. - Schwalldorf**

## Datenschutzrichtlinie

### Informationen für unsere Vereinsmitglieder zum Thema Datenschutz im Verein

Mit dieser Richtlinie, die der Vereinsrat am 21.02.2024 auf der Grundlage von § 15 der Vereinssatzung beschlossen hat, werden die Mitglieder des Vereins über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Verein informiert.

Diese Richtlinie ist die Grundlage für die Einwilligungserklärung der Mitglieder.

Die personenbezogenen Daten werden dabei zum einen durch den Verein, aber auch durch Dritte, etwa durch die Fachverbände, in denen unser Verein Mitglied ist, verarbeitet.

#### 1. Verantwortlichkeit des Vereins und Ansprechpartner

Der SV Schwalldorf 1968 e.V. ist auf der Grundlage der EU-Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Verein.

Fragen sind grundsätzlich an den Vereinsrat des Vereins zu richten.

Ansprechpartner im Verein ist Anne Henning, 1. Vorsitzende

Gemäß der EU-Datenschutzgrundverordnung ist kein Datenschutzbeauftragter für den SV Schwalldorf 1968 e.V. zu benennen. Anstelle dessen tritt hier der Vereinsrat.

#### 2. Grundlage für die Verbreitung von Daten im Verein

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Verein beruht auf der von den Betroffenen erteilten Einwilligung und auf der Satzung des SV Schwalldorf 1968 e.V.. Den Regelungen der Satzung haben sich die Mitglieder mit ihrem Beitritt in den Verein unterworfen. Auf der Grundlage der Satzung besteht im Verein eine Datenschutzrichtlinie, die der Vereinsrat am 21.02.2024 beschlossen hat.

In die Geltung dieser Regelungen haben die Mitglieder eingewilligt.

#### 3. Verarbeitung durch den Verein

Der Verein erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten der Mitglieder und Mitarbeiter zur Erfüllung seines Vereinszwecks und im Rahmen der Mitgliedschaft, um seine Aufgaben umfassend wahrnehmen zu können.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Erfüllung der Aufgaben des Vereins und der sich daraus ergebenden Pflichten und Aufgaben erforderlich und beruht auf Art.6 Abs.1 DSGVO.

Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich auf gesetzlicher Grundlage an andere öffentliche Stellen, die diese Daten zur Erfüllung Ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen oder an private Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Verwendung dieser Daten darlegen.

Der SV Schwalldorf 1968 e.V. erhebt und verarbeitet folgende Daten von seinen Mitgliedern und Mitarbeitern:

- a) Daten für die Mitgliederverwaltung und Kontaktaufnahme
- b) Daten für die Beitragserhebung
- c) Daten zur Meldung an Fachverbände im Rahmen des Spiel- und Wettkampfbetriebes
- d) Daten und Bilder für die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins



#### 4. Wie verarbeitet der Verein diese Daten?

Die personenbezogenen Daten der Mitglieder und Mitarbeiter des Vereins werden in folgenden Programmen und Datenbanken gespeichert:

- a) Pro Winner Vereinssoftware

#### 5. Löschung und Übertragung der Daten

Personenbezogene Daten der Mitglieder und Mitarbeiter müssen durch den Verein solange gespeichert werden, wie sie für die Erfüllung gesetzlicher Pflichten erforderlich sind. Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten mehr bestehen, werden die Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Wenn ein Mitglied zu einem anderen Verein wechselt, können die Daten auf Antrag des Mitglieds dort hinübertragen werden.

#### 6. Rechte der Mitglieder

Mitglieder haben nach der EU-DSGVO verschiedene Rechte gegenüber dem Verein. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus den Art. 15-18 und 21 der DSGVO.

Mitglieder haben u.a. das Recht, der Verwendung ihrer Daten zum Zweck der Ausübung der Aufgaben des Vereins, jederzeit zu widersprechen.

Zudem sind Mitglieder berechtigt, Auskunft der beim Verein gespeicherten personenbezogenen Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern,

Anfragen von Mitgliedern werden vom Verein grundsätzlich innerhalb eines Monats beantwortet.

#### 7. Datenschutzbeauftragter des Vereins

Gemäß der DSGVO muss der SV Schwalldorf 1968 e.V. keinen Datenschutzbeauftragten benennen. Sollte ein Mitglied der Ansicht sein, dass die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten gegen geltendes Recht verstößt, ist der Vereinsrat des Vereins anzusprechen

#### 8. Aufsichtsbehörde und Beschwerderecht

Sollten Bedenken von Mitgliedern nicht ausgeräumt werden können, kann sich dieses an den für den SV Schwalldorf 1968 e.V. zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Dort kann auch Beschwerde gegen den Verein eingereicht werden.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Baden-Württemberg  
Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  
Postfach 10 29 32  
70025 Stuttgart  
E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de)

Schwalldorf, den 21. Februar 2024

gez. die 1. Vorsitzenden